

Dienstgeberbrief

RK Bayern 1/2023

vom 13. Januar 2023

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Bayern
Alexandra Aulinger-Lorenz, Markus Beck,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Ursula Kundmüller,
Angela Lixfeld, Martin Müller, Martina Ricci,
Alexandra Rieß, Maria Veronika Sauer,
Anke Schäflein, Stefan Schmidberger,
Gabriele Stark-Angermeier, Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 12. Januar 2023 in Regensburg

Themen:

- Beschluss Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2
- Beschluss Inflationsausgleichsprämie
- Anwendung Anlage 20 – Inklusionsbetriebe
- Ausschuss Tarifierung Ausbildung Heilerziehungspfleger/-in

Gestern hat die Regionalkommission Bayern in Regensburg getagt. Schwerpunkt waren die umsetzenden Beschlüsse zum Sozial- und Erziehungsdienst und zur Inflationsausgleichsprämie. Am Vortag hatte der Ausschuss zu einer Tarifierung der HEP-Ausbildung für Bayern seine Beratungen fortgesetzt.

1. Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2

Die Regionalkommission Bayern hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2 für den Bereich der Regionalkommission Bayern hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

Mit dem zweiten Teilbeschluss wurden die bisher nicht nachvollzogenen Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum TVöD-B/VKA auch für den Geltungsbereich der Anlage 33 AVR umgesetzt. So wurde u.a. der Stundenumfang der Vorbereitungs- und Qualifikationszeit von 19,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass eine fachpraktische Ausbildung stets als einschlägige Berufserfahrung gilt, unabhängig davon, ob sie im AVR-Bereich erbracht wurde oder nicht. Zudem enthält der Beschluss einige Änderungen und

Ergänzungen einzelner Tätigkeitsmerkmale und Anmerkungen. Beschlussmaterie der Regionalkommission war lediglich die Anpassung der Werte der Entgeltgruppe S 9 ab 1. Oktober 2024.

2. Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)

Ebenfalls hat die Regionalkommission Bayern den Beschluss der Bundeskommission, an vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32, 33 AVR eine Prämie zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000 Euro zu zahlen, für den Bereich der Regionalkommission Bayern hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus den Bereichen der oben aufgeführten Anlagen 3.000 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit. Durch Dienstvereinbarung können zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2024 abweichende Ratenhöhen und Auszahlungspunkte vereinbart werden. Soweit keine Vereinbarung vor Ort zustande kommt, ist die Prämie in zwei Raten zu je 1.500 Euro zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2024 auszuführen. Die Auszahlung erfolgt an die Mitarbeitenden, die im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne der Norm haben und an die die Prämie im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG noch nicht vollumfänglich (etwa von einem anderen Dienstgeber) ausgezahlt wurde. Der Auszahlungsbetrag wird bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs gekürzt, sie erhalten jedoch einen Mindestbetrag in Höhe von insgesamt 500 Euro. Auszubildende bei der Caritas werden 1.000 Euro bekommen. Weitere Informationen zur Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeitende der Caritas finden Sie [hier](#).

Der Beschluss stellt einen ersten Teilabschluss der allgemeinen Tarifrunde 2023 dar. Durch die nun erfolgte Regelung im Rahmen eines eigenen Tarifangebots wird den Caritas-Dienstgebern angesichts der erheblichen finanziellen Belastung größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Es wurde eine Regelung vereinbart, die die Auszahlungsmodalitäten der Prämie grundsätzlich festlegt, aber Abweichungsmöglichkeiten durch Dienstvereinbarungen (bzw. individuelle Vereinbarungen in Einrichtungen ohne MAV) vorsieht.

3. Inklusionsbetriebe

Wie schon in den bisherigen Sitzungen hat die Regionalkommission Bayern die Anwendung der Anlage 20 AVR - Besondere Bedingungen für Mitarbeiter in Inklusionsbetrieben – beraten. Gegenstand war dabei insbesondere die Abgrenzung der Ausnahme vom Geltungsbereich der AVR nach § 3 Abs. (b) und Abs. (d) AT AVR und den Mitarbeitern, für die die Anlage 20 nach deren § 1 Abs. 1 gilt, insbesondere vor dem Hintergrund einer erfolgten Anerkennung des Betriebes nach §§ 215 ff. SGB IX. Die Regionalkommission Bayern wird die Frage in den Folgesitzungen weiter beraten.

4. Ausschuss HEP-Ausbildung

Der Ausschuss zur Regelung der HEP-Ausbildung hat am 10. Januar 2023 seine Arbeit fortgesetzt. Die Regionalkommission hat dabei im Rahmen der durch den Bundesbeschluss zur Inkraftsetzung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR die Kompetenz zur eigenen Festsetzung von Vergütungswerten. Da nach der Bayerischen Fachschulordnung die dreijährige Ausbildungsform der HEP-Ausbildung eine Ausbildung in Teilzeit darstellt, steht bei den Beratungen zunächst im Vordergrund, wie ausgehend von der Höhe einer Ausbildungsvergütung einer vollzeitigen praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/-in bzw. zur Pflegefachperson die nach der BayFSO vorgesehenen Stundenzahlen der fachschulischen Ausbildung (schulische Fächer und Praxis der Heilerziehungspflege) vergütet werden können und wie daneben eine berufliche Tätigkeit beim Träger der praktischen Ausbildung im Rahmen eines Dienstvertrages erfolgen kann und welche wechselseitigen Auswirkungen zum Beispiel zwischen der Schulferienbestimmung und dem Urlaub bestehen. Der Ausschuss wird seine Beratungen am 17. Februar 2023 fortsetzen.

4. Termine 2023/2024

Für das Jahr 2023 sind folgende Termine der RK Bayern geplant:

- 19./20.04.2023
- 05./06.07.2023
- 25./26.10.2023

Diese Sitzungen finden in Regensburg statt.

Für das Jahr 2024 hat die RK Bayern nunmehr folgende Termine vereinbart:

- 10./11.01.2024
- 10./11.04.2024
- 10./11.07.2024
- 23./24.10.2024
- 10./11.12.2024

Der Newsleterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)